

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 12.10.2016

**FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister ab 14:05 Uhr

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö      ortsabwesend

Herr Peter Schacherbauer            ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. September 2016**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 2.1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 für den Bereich Ernst-Reuter-Straße (östlich) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch
  - 2.2. Bauantrag der Stadt Burghausen für die Errichtung des städt. Bauhofes (Schlosserei, Kfz.-Werkstatt, Fahrzeughallen, Waschküche, Salzhalle mit Silos) im Gewerbepark Lindach A 10, Grundstücke Flst.-Nrn. 2292/1, 2292/2, Gemarkung Burghausen
- 3. Finanzangelegenheiten**
  - 3.1. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses für Renovierungsarbeiten und notwendige Anschaffungen im Jahr 2016
  - 3.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2016 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen
  - 3.3. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband - öffentlich; Wiedervorlage
  - 3.4. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2016/2017
  - 3.5. Erschließungsbeitragsrecht;
    - a) Abrechnung nach tatsächlich entstandenen Kosten
    - b) Einführung eines Teilerlasses

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Termine
2. Besuch aus Ptuj
3. Lebendige Stadt
4. gemeinsamer Fuß- und Radweg Robert-Koch-Straße
5. neue Turnhalle Kurfürst-Maximilian-Gymnasium; Fassade
6. Gebrauchtmöbelwarenhaus
7. Steinbeißweg
8. Kinderkleiderbasar

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 14. September 2016

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 für den Bereich Ernst-Reuter-Straße (östlich) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Herr Stadtrat Bürgermeister erscheint zur Sitzung.**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erläutert das Bebauungskonzept des Planungsbüros Dillinger.*

*Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Verbreiterung der Turmbauten (s. BA-Sitzung vom 05.10.) auf Einlassung von Herrn Stadtrat Strachowsky wieder zurückgenommen wurde. Da jedoch aufgrund der innenliegenden Treppenhäuser Wohnflächen verloren gehen, könnte als Kompromisslösung die Baugrenze zum Altbestand (Ernst-Reuter-Straße 1) so weit wie möglich ausgereizt werden, um den fehlenden Wohnraum kompensieren zu können.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass es bei dem Gebäude vor dem Altbestand einen gewissen Spielraum zur Verbreiterung zur Ernst-Reuter-Straße hin gibt. Dem könnte auch zugestimmt werden, solange die Abstandsflächen eingehalten werden. Eine Verbreiterung der beiden anderen Turmhäuser würde jedoch aus städtebaulicher Sicht eine Verschlechterung der Situation bedeuten.*

*Laut Herrn Stadtrat Stadler hat sich die SPD-Fraktion einmütig auf den sehr modernen Bebauungsvorschlag des Büros Dillinger festgelegt. Damit wird auch die in diesem Bereich höhere Bebauung parallel zur Robert-Koch-Straße fortgesetzt.*

*Verständlich ist, dass die Anlieger Bedenken gegen dieses Bebauungskonzept vorgebracht haben. Hier besteht wohl die Befürchtung, dass durch die Bebauung eine größere Verschattung eintritt. Die SPD-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass durch die schlanke Gestaltung der höheren Baukörper eine größere Verschattung vermieden wird. Dagegen könnten die relativ langen Baukörper beim Vorschlag Brehm durchaus zu einer erheblicheren Verschattung führen. Ziel der Stadt muss es jedoch sein, diese zentrumsnahe Fläche einer Verdichtung zuzuführen.*

*Auch Herr Stadtrat Strebel hält es im Namen der GRÜNEN-Fraktion für sinnvoll, dieses in der Stadtmitte liegende Grundstück zu bebauen und dadurch entsprechenden Wohnraum zu schaffen. Bzgl. der Verschattungsthematik schließt sich die GRÜNEN-Fraktion den Ausführungen von Herrn Stadtrat Stadler an. Der Änderung des bestehenden Bebauungsplans wird zugestimmt.*

*Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob neben den Tiefgaragenplätzen auch oberflächige Stellplätze angedacht sind und ob es schon Planungen hinsichtlich der Straßengestaltung gibt.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass sämtliche Stellplätze nach der Stellplatzverpflichtung (1,5 Stellplätze je Wohneinheit) in der Tiefgarage untergebracht werden sollen. An der Oberfläche wären Besucher-Stellplätze denkbar. Hinsichtlich der Straßengestaltung ist nicht angedacht, die Ernst-Reuter-Straße zu verbreitern und zu einer Durchfahrtsstraße zu machen.*

*Herr Stadtrat Strachowsky schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Er hält es für gut, dass nur das nördlichste Gebäude in Richtung der Ernst-Reuter-Straße verbreitert werden soll. Dadurch können pro Stockwerk ca. 30 m<sup>2</sup> gewonnen werden.*

Herr Stadtrat Englisch bittet darum, eine Animation hinsichtlich der zu erwartenden Verschattung auszuarbeiten.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Das beschleunigte Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 für den Bereich östlich der Ernst-Reuter-Straße wird auf der Grundlage des Bebauungskonzeptes des Architekten Dillinger eingeleitet.

Mit allen 23 Stimmen

**2.2. Bauantrag der Stadt Burghausen für die Errichtung des städt. Bauhofes (Schlosserei, Kfz.-Werkstatt, Fahrzeughallen, Waschhalle, Salzhalle mit Silo) im Gewerbepark Lindach A 10, Grundstücke Flst.-Nrn. 2292/1, 2292/2, Gemarkung Burghausen**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wird nach Meinung der Verwaltung eine Unterkellerung nicht benötigt. Es besteht die Gefahr, dass in den Kellerräumen Sachen gelagert werden, die nur sporadisch oder vielleicht sogar gar nicht mehr gebraucht werden und der damit verbundene Aufwand mit Kran, Zufahrtsrampen und breiten Treppenhäusern als zu hoch erachtet wird. Die Lagerflächen der bestehenden Halle wurden so ausgebaut, dass auch schwere Lasten über eine längere Zeit gelagert werden können.

Herr Stadtrat Stadler spricht sich im Namen der SPD-Fraktion gegen die Unterkellerung aus. In der ehem. Kreuzpointnerhalle sind durch den Umbau große Lagerflächen entstanden. Hier kann in Zukunft wesentlich ökonomischer und sinnvoller gelagert werden als bisher im alten Bauhof-Gelände. Da das Grundstück in der Vergangenheit auch als Auffüllungsfläche genutzt wurde, könnten Teile des Untergrunds mit Altlasten belegt sein. Dies würde in erster Linie Mehrkosten durch aufwändigere Gründungen und Materialaustausch bedeuten. Solange die Nutzung des Grundstückes nach Südwesten, das für eine Wertstoffhofverlegung vorgehalten wird, nicht umgesetzt ist, wären hier nach Feststellung fehlender Räumlichkeiten immer noch zusätzliche Bauten möglich. Aufgrund des hohen Hallenraumes der ehem. Kreuzpointnerhalle mit den Erweiterungsmöglichkeiten durch Hochregale dürfte hierfür kein Bedarf bestehen.

Für Herrn Stadtrat Strachowsky stehen die ermittelten Kosten nicht dafür, die Kellerräume zu errichten. Es sollte jedoch über eine separate Zufahrt nachgedacht werden, damit die großen Lastzüge nicht auf dem Bauhofgelände wenden müssen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass zunächst die Entwicklung auf dem Nachbargrundstück (Asylbewerberunterkunft) abgewartet werden sollte. Evtl. könnte man eine Zufahrt auf dieses Grundstück mit einer gemeinsamen Zufahrt verbinden.

Herr Stadtrat Kokott hat die Diskussion bzgl. der Unterkellerung deswegen angestoßen, damit nicht im Nachhinein der Vorwurf aufgeworfen werden kann, dass man darüber nicht nachgedacht hat. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass sich dort, wo die Unterkellerung sinnvoll wäre, früher eine Grubenauffüllung befunden hat. Aufgrund dieser Tatsache ist die Errichtung eines Kellers nicht sinnvoll. Nicht nachvollziehen kann Herr Stadtrat Kokott jedoch die Kostenangabe des Büros Hinterschwepfinger (1.700 €/m<sup>2</sup> brutto). Zum Vergleich: beim ehem. PK-Areal wurden die Keller für 400 – 500 €/m<sup>2</sup> errichtet.

Nachrichtlich:

Laut Planer wurden die Kosten für die Unterkellerung aufgrund gültiger Kennzahlen des Planungsbüros ermittelt. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht, mit welchem Ausbaugrad der Keller (Installationen, Beheizung, Raumeinbauten etc.) errichtet werden soll, aufgrund der Besonderheiten des Deckenbaus mit Unterzügen, besonderen flächigen Gründungsmaßnahmen, mit Abdichtungsverfahren gegenüber dem Hallenboden etc. nicht von einem durchschnittlichen Aufwand ausgegangen werden kann, wurden die Annahmen entsprechend festgestellt. Eine genaue Kostenberechnung liegt hier nicht zugrunde und könnte erst nach detaillierten Planvorgaben errechnet werden.

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Bauer erwidert Her Erster Bürgermeister Steindl, dass sich auf Gelände eine Grubenanlage befunden hat, bei der die Auffüllung der Altlasten nicht bekannt ist. Bei den Bauvorhaben Meisinger und Schultheiß im Gewerbegebiet wurden besondere Gründungsmaßnahmen erforderlich. Auch bei der Errichtung der Asylbewerberunterkunft sind Mehrkosten durch besondere Gründungsmaßnahmen entstanden. Diese wurden nach den Angaben eines Gutachtens ausgeführt.*

Nachrichtlich:

Die ehemalige Kiesgrube reichte etwa bis in den Bereich des geplanten Asylbewerberwohnheimes. Im Bereich des Bauhofneubaus dürften vermeintlich keine entsprechenden Verfüllungen zu verzeichnen sein. Eine Baugrunduntersuchung ist ohnehin vor der Baumaßnahme vorgesehen. In dem Altlastenkataster des Landkreises ist dieser Bereich nicht geführt.

*Nach Ansicht von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger sollte beim jetzigen Wertstoffhof überlegt werden, ob für die Ablieferung bei der Grüngutsammelstelle eine eigene Ausfahrt errichtet werden könnte.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl war ursprünglich der Meinung, den Wertstoffhof inkl. Grüngutsammelstelle auf das neue Bauhof-Areal zu verlegen. Aufgrund von diversen Einlassungen vieler Bürger und den entsprechenden nachvollziehbaren Argumenten soll der jetzige Standort beibehalten werden. Vorstellbar wäre jedoch eine Verlagerung im Nahbereich des jetzigen Wertstoffhofes.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Hengersperger, dass die ehem. Kreuzpointnerhalle in unterschiedliche Brandabschnitte (Halle selbst, die jeweiligen Kopfbauten und die Schreinerei) aufgeteilt ist.*

*Frau Stadträtin Graf fragt nach der zukünftigen Verwendung des jetzigen Bauhof-Geländes.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass der Garagentrakt im Anschluss an das Bürogebäude abgerissen und die Asphaltierung zurückgebaut werden soll, um hier einen besseren Übergang zur Messehalle zu bekommen. Zudem soll der Brandschutz-Container der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen versetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Feuerwehrgaragen verbessert werden. Das Erdgeschoss des jetzigen Schreinereigebäudes wird künftig von der Feuerwehr genutzt. Das Gebäude mit den Sozialräumen bleibt bestehen und soll eine Außenstelle des Jugendbüros werden. Die restlichen Geschoße könnten von den beiden Theatergruppen Salzachbühne und Theaterburg ab dem Frühsommer/Herbst 2017 genutzt werden. Für die weitere Verwendung des Veraltungsgebäudes inkl. der vier Wohnungen bestehen noch keine Planungen.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten schalltechnischen Richtwerte ist noch durch ein schalltechnisches Gutachten nachzuweisen.

Das Einvernehmen für die erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Mit allen 23 Stimmen

**3. Finanzangelegenheiten**

**3.1. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses für Renovierungsarbeiten und notwendige Anschaffungen im Jahr 2016**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Realschule für die im Jahr 2016 durchzuführenden Renovierungsarbeiten und Neuanschaffungen einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2016 bei HHSt. 2201.9880 bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

**3.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2016 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Seite 10 – HHSt. 9000.0030 (Allgemeine Finanzwirtschaft – Gewerbesteuer)

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sieht die Minderung des Gewerbesteueransatzes um 19,7 Mio. € auf den ersten Blick sehr hoch aus. In dem Haushaltsansatz war jedoch auch ein Posten von 10 – 16 Mio. € an Gewerbesteuernachzahlungen enthalten. Aufgrund des langen Prüfzeitraums können diese Nachzahlungen voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2017 vereinnahmt werden.*

*Daher muss auch der Haushaltsansatz für die Verzinsung von Steuernachforderungen bei HHSt. 0331.2616 reduziert werden.*

Zu Seite 11 – HHSt. 0200.6500 (Hauptverwaltung – Bürobedarf)

*Über die Haushaltsstelle wird der gesamte Bürobedarf des Rathauses abgewickelt. Den Außenstellen wird ein eigener Haushaltsansatz zur Verfügung gestellt.*

Zu Seite 15 und 16 – HHSt. 3521.6321 (Stadtbibliothek – Öffentlichkeitsarbeit) und HHSt. 4606.6580 (Jugendpflege – Öffentlichkeitsarbeit)

*Die Mehrausgaben bei HHSt. 3521.6321 sind auf das Engagement bekannter Autoren für qualitätvollere Autorenlesungen zurückzuführen. Hier mussten auch höhere Gagen bezahlt werden.*

*Die Mehrausgaben bei HHSt. 4606.6580 resultieren aus der Durchführung von zusätzlichen Veranstaltungen (offener Discoabend mit Liveband) beim GUM (Musikhaus Meisinger). Aufgrund der dadurch entstandenen Mietkosten muss der Haushaltsansatz nun erhöht werden. Man wollte hier auf die Nachfrage nach Musikkonzerten bzw. Disco (so wie früher beim Freizeitheim) reagieren.*

Zu Seite 16 – HHSt. 4647.5430 (Kindergarten Raitenhaslach – Reinigungskosten)

*Die erhöhten Reinigungskosten sind aufgrund von Sonderreinigungen während und nach der Umbauphase entstanden.*

Zu Seite 18 – HHSt. 7901.7150 (Fremdenverkehr – Zuschüsse für lfd. Zwecke)

*Ursprünglich waren im Haushalt für den Ausbau der Büroräume der Burghauser Touristik GmbH (BTG) im Rathaus 120.000 € eingeplant. Durch den Umzug der BTG in die ehem. Sparkassen-Filiale am Stadtplatz wurde dieser Betrag nicht benötigt. Für den Umbau der ehem. Sparkassen-Filiale, die neue Möblierung und die Außenwerbung müssen jedoch 75.000 € aufgewendet werden.*

Zu Seite 25 – HHSt. 2301.9880 (Gymnasien – Investitionszuschüsse)

*Auf entsprechende Einlassung von Herrn Stadtrat Kokott bestätigt Frau Hauser (Kämmerin), dass die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Parkdeck Zaglau unter dieser HHSt. eigentlich nicht richtig ist und unter Baumaßnahmen veranschlagt werden müssten. Aufgrund der Übertragung der Haushaltsausgabereste in den vergangenen Jahren, wurde aus Gründen der Transparenz und Nachverfolgung diese Position bei dieser HHSt. belassen.*

Zu Seite 29 – HHSt. 6901.9520 (Wöhrbach/Wöhrsee – Wasserläufe)

Nachrichtlich:

*Die Kostenerhöhung der HHSt. begründet sich durch die Mehraufwendungen im Bereich des Ableitungsbauwerkes in den Wöhrbach im Bereich des Mühlenparks (Prechtlwiese). Hier wurde ein eigenes Absturzbauwerk errichtet, da der bestehende Schacht nicht mehr funktionsfähig war. In den neuen Schacht (Tiefe ca. 5m) wurden auch Drainageleitungen aus der Mühlenstraße und weitere Entwässerungsleitungen angeschlossen – 2 Überlaufbauwerke mussten errichtet werden*

Zu HHSt. 5500.7093 (Förderung des Sports)

Da der SV Wacker Burghausen e. V. von einem Jahresdefizit i. H. v. 100.000 € ausgeht, bittet der Verein mit Schreiben vom 11.10.2016, den städtischen Zuschuss (350.000 €) entsprechend zu erhöhen. Zudem wurde auf Anregung von Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö im Rahmen der Vorplanung des Haushalts 2016 der Zuschuss für die Ringerabteilung anstatt mit 40.000 € nur mit 20.000 € erhöht. Der Haushaltsansatz bei HHSt. 5500.7093 sollte daher um 120.000 € erhöht werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Nachtragshaushaltsplan 2016 wird in der vorgelegten Form verabschiedet und folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

# Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting

für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht / vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
<b>A) im Verwaltungshaushalt der Stadt</b> die Einnahmen und Ausgaben	-8.520.000	72.500.000	63.980.000
<b>B) im Vermögenshaushalt der Stadt</b> die Einnahmen und Ausgaben	15.400.000	19.800.000	35.200.000
<b>C) die Haushalte der von der Stadt verwalteten Johannes-Hess-Stiftung und der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung werden nicht verändert</b>			

## § 2

Die bei folgenden Einrichtungen eingeführte Teilbudgetierung wird wie folgt geändert:

UA	Einrichtung	Budget-Nr.	Budget alt	Budget neu
3521	Stadtbibliothek	35.000.000	152.400 €	167.400 €
	Tiefbau	41.000.000	1.823.375 €	1.824.975 €



Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Burghausen, .....

STADT BURGHAUSEN

gez.

Hans Steindl  
Erster Bürgermeister

Mit allen 23 Stimmen

#### 3.3. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband - öffentlich; Wiedervorlage

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat ist mit der Erledigung der Verwaltung einverstanden.

Mit allen 23 Stimmen

#### 3.4. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2016/2017

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen erkennt den für das Jahr 2016/2017 festgestellten Bedarf von 12 Kinderbetreuungsplätzen (3 im Franziskushaus, 4 im Antoniushaus, 3 im Montessori-Kindergarten und 2 im Kindergarten St. Hedwig) an. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Der Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern beträgt 50 %.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bescheide über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit zu erlassen.

Für den Fall, dass sich kurzfristig aufgrund zusätzlicher Anträge im Franziskushaus, Antoniushaus, Montessori-Kindergarten, Kindergarten St. Hedwig oder einer anderen Einrichtung ein weiterer Bedarf ergeben sollte, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, die Anerkennung von zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen auszusprechen.

Im Haushalt 2017 sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Mit allen 23 Stimmen

3.5. **Erschließungsbeitragsrecht:**  
**a) Abrechnung nach tatsächlich entstandenen Kosten**  
**b) Einführung eines Teilerlasses**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die Stadt Burghausen erlässt folgende

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über die Erschließungsbeiträge vom 07.06.2000,**  
**zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss Nummer 3.5 vom 13.04.2011**

**§ 1**

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b)), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b)) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 5) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.“

**§ 2**

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

„**Erlass**

Erschließungsbeiträge werden zu einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 01.04.2012 bis 31.03.2021 entstanden sind oder entstehen.“

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burghausen,.....2016

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL**  
**ERSTER BÜRGERMEISTER**

Mit allen 23 Stimmen

## Anfragen/Sonstiges

### 1. Termine

- Samstag, 29.10. 11:00 Uhr, Bürgerhaus: Neubürgerfest
- Montag, 14.11., 19:00 Uhr, Stadtsaal: Bürgerversammlung

### 2. Besuch aus Ptuj

Herr Stadtrat Hübner übermittelt recht herzliche Grüße von Herrn Bürgermeister Sencar (Stadt Ptuj) und weist darauf hin, dass am kommenden Wochenende eine Bürgergruppe aus Ptuj die Stadt Burghausen besucht. Am Samstag, 15.10. findet um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum St. Konrad ein gemeinsamer Abend mit den Gästen statt. Hierzu und zur gemeinsamen Messe am Sonntag in der Kirche St. Jakob sind alle Stadtratsmitglieder herzlich eingeladen.

### 3. Lebendige Stadt

Laut Herrn Stadtrat Englisch konnte man vergangenes Wochenende erleben, wie interessant und lebendig die Stadt aufgrund des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger ist. Neben vielen weiteren, kleineren Veranstaltungen sind vor allem der Kinderkleiderbasar (Freitag 07.10. und Samstag, 08.10.), die Nacht der offenen Kirchen (Samstag, 08.10.) und der Brückenlauf (Sonntag, 09.10.) hervorzuheben. Diese großartigen Veranstaltungen zeigen, wie engagiert sich die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich betätigen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf weitere Veranstaltungen vom vergangenen Wochenende, wie das Benefiz-Fußballspiel zu Gunsten der Hochwasseropfer im Sportpark am Sonntag, 09.10. im Sportpark, die Vernissage der Jahresausstellung der VHS Fotogruppe (60 Jahre Fotogruppe) am Sonntag, 09.10. im Bürgerhaus sowie die Welcome-Party für die Studenten am Freitag, 07.10.

Herr Stadtrat Kamhuber ergänzt die Auflistung um zwei Vorstellungen des Cabaret des Grauens. Das Cabaret und die Jam-Sessions sind für Herrn Stadtrat Kamhuber zwei Beispiele, die zeigen dass die städtische Kulturarbeit (Musikschule und Theaterakademie) in der Stadt auch nachhaltig ist.

### 4. gemeinsamer Fuß- und Radweg Robert-Koch-Straße

Frau Stadträtin Graf bittet zu prüfen, ob man die Radwegmarkierung vom Lindacher Hof bis zum C&A-Gebäude verbessert werden könnte. Evtl. könnte zusätzlich zu den Schildern auch eine Bodenmarkierung angebracht werden.

### 5. neue Turnhalle Kurfürst-Maximilian-Gymnasium; Fassade

Laut Herrn Stadtrat Kamhuber ist die hat es den Anschein, dass die vorgespannte Metallnetzfassade bei der neuen Turnhalle schlampig und unprofessionell ausgeführt ist. Er bittet beim Landratsamt Altötting nachzufragen, ob hier noch eine Nachbesserung angedacht ist.

6. **Gebrauchtmöbelwarenhaus**

*Die Tatsache, dass in Burghausen ca. 20% der Bevölkerung unter 5.000 € im Jahr verdienen, zeigt Frau Stadträtin Bachmeier die dringende Notwendigkeit eines Gebrauchtmöbelwarenhauses.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass hierzu bereits Gespräche mit dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK) geführt worden sind. Das vorgelegte Konzept ist gut ausgearbeitet. Es sollte zunächst abgewartet werden, ob man mittelfristig über eine entsprechend große Halle verfügen könnte.*

*Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann sieht die Problematik darin, eine geeignete Halle zu günstigen Mietkonditionen zu finden. Im Falle eines Neubaus müsste das BRK über ein geeignetes Grundstück verfügen.*

*Herr Stadtrat Stadler weist darauf hin, dass Personen durchaus bereit wären, bei einem Austausch von Möbelstücken die alten aber noch tauglichen Möbel einem solchen Gebrauchtmöbelwarenhaus zur Verfügung zu stellen.*

7. **Steinbeißweg**

*Herr Stadtrat Fabian weist darauf hin, dass bei der Ausfahrt vom Steinbeißweg in die Bachstraße aufgrund der vorhandenen Bepflanzung das Sichtfeld für die Autofahrer eingeschränkt ist. Zudem kommt es laut einem Anwohner der Bachstraße in der letzten Zeit vermehrt vor, dass Lkws und Busse in den Steinbeißweg einfahren. Evtl. könnte dies durch das Aufstellen eines Sackgassen-Schildes verhindert werden.*

8. **Kinderkleiderbasar**

*Frau Stadträtin Wasserrab bedankt sich bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl und dem Familienreferat für die an bedürftige Familien ausgestellten Gutscheine i. H. v. 60 € (50 € Stadt + 10 € ASF), damit diese auf dem Kinderkleiderbasar einkaufen können. Sehr erfreulich war, dass ein Asylbewerber-Ehepaar das ASF-Team tatkräftig unterstützt hat.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:55 Uhr

Burghausen, 12.10.2016

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**